

FAQs – Elternfinanzierung

Elternfinanzierung für das bayerische Förderprojekt:
Digitale Schule der Zukunft (DSdZ)



Bis wann ist der Antrag einzureichen?

- Bis zu neun Monate nach der Beschaffung des digitalen Endgerätes
- Die Schule hat außerdem die Möglichkeit, eigene Fristen zur Abgabe zu setzen.

Wie stelle ich als Erziehungsberechtigter einen Antrag auf Teilnahme an diesem Förderprojekt?

- **Hier** finden Sie alle wichtigen Informationen dazu sowie den Förderantrag.
- Eine **Video-Anleitung** des bayerischen Kultusministeriums erklärt Schritt für Schritt, wie Sie den Förderantrag stellen.

Welche Tablets und Notebooks dürfen/müssen bestellt werden?

- Es gibt bestimmte Vorgaben zum Erwerb eines Endgerätes, welches förderfähig ist.
- Schulen können zusätzliche Förderanforderungen haben. Erkundigen Sie sich bitte bei Ihrer Schule, welche Endgeräte gefördert werden und welches Zubehör ggf. dazu erworben werden muss.

Was ist, wenn ich die Bestellfrist verpasst habe?

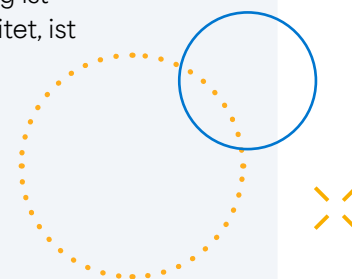
- Erziehungsberechtigte müssen sich an die Schule wenden und die Möglichkeiten besprechen, wie trotz verpasster Bestellfrist ein förderfähiges Endgerät erworben werden kann.

Muss ich das Gerät bei Converge Germany bestellen?

- Nein, es muss aber die Voraussetzungen erfüllen, die von der Schule und dem Förderprogramm „Digitale Schule der Zukunft“ vorgegeben werden.
- Das Tablet oder Notebook muss ggf. nachregistriert werden. Diese Zusatzleistung ist kostenpflichtig. Falls die Schule ohne Mobile Device Management (MDM) arbeitet, ist eine Nachregistrierung nicht erforderlich.

Welche Zahlungsarten gibt es?

- Es besteht die Möglichkeit, das Endgerät per Ratenkauf über Zinia und per Rechnungskauf zu erwerben.



FAQs – Elternfinanzierung für das bayerische Förderprojekt: Digitale Schule der Zukunft (DSdZ)

Können auch Refurbished-Geräte, also gebrauchte Geräte, über das Förderprogramm angeschafft werden?

- Ja, solange das Gerät den Förderrichtlinien entspricht.
- Das Gerät muss bei einem gewerblichen Händler gekauft werden, um mindestens ein Jahr Garantie zu erhalten. Nur dann ist es auch förderfähig.

Kann ein Förderverein die Erziehungsberechtigten bei der Finanzierung der Endgeräte unterstützen?

- Ja. Es ist nicht förderschädlich, wenn ein Förderverein Erziehungsberechtigte bei der Finanzierung der Endgeräte unterstützt.
- Wichtig ist, dass die Tablets oder Notebooks zum Eigentum der Erziehungsberechtigten bzw. der volljährigen Schüler beschafft werden.
- Bei der Online-Beantragung des staatlichen Zuschusses ist es den antragstellenden Erziehungsberechtigten möglich, direkt die Kontonummer des Fördervereins anzugeben.

Wenn Sie weitere Fragen haben, wenden Sie sich gern an unser Beratungsteam.

Kontakt



Penelope Münch

Teamlead Account Manager Education

E penelope.muench@convergetp.de

T +49 8158 9169004

W www.convergetp.de